

Braunschweiger Netz GmbH Braunschweig

Testatsexemplar
Jahresabschluss, Lagebericht und Tätigkeitsabschlüsse
31. Dezember 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Braunschweiger Netz GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Braunschweiger Netz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und andere Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie für die Tätigkeit Messstellenbetrieb nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das

Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- ▶ Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- ▶ Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ▶ ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ▶ ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Hannover, 24. März 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eickhoff
Wirtschaftsprüfer

Thrum
Wirtschaftsprüfer



Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR	Passiva	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		270.000,00	270
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.275.586,29		1.453	II. Kapitalrücklage		40.622.856,81	40.623
2. Anlagen im Bau	<u>882.611,14</u>		<u>980</u>	III. Gewinnrücklagen			
		2.158.197,43	<u>2.433</u>	Andere Gewinnrücklagen		1.050.000,00	1.050
II. Sachanlagen				IV. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.110.015,48		7.386			41.942.856,81	41.943
2. Technische Anlagen und Maschinen	137.287.762,67		130.706	B. Empfangene Ertragszuschüsse		26.328.047,60	25.740
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.242.607,80		3.456				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.802.961,99</u>		<u>2.700</u>	C. Rückstellungen			
		151.443.347,94	<u>144.248</u>	1. Rückstellungen für Pensionen	440.853,00		390
		<u>153.601.545,37</u>	<u>146.681</u>	2. Steuerrückstellungen	46.000,00		0
B. Umlaufvermögen				3. Sonstige Rückstellungen	<u>24.236.457,34</u>		24.349
I. Vorräte						24.723.310,34	24.739
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.739.205,81		1.443	D. Verbindlichkeiten			
2. Unfertige Leistungen	<u>3.592.023,31</u>		<u>3.321</u>	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.249.414,55		206
		5.331.229,12	<u>4.764</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.085.362,12		1.860
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	61.524.774,69		79.424
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.996.152,55		12.576	4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.484.258,60		3.809
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	99.119,69		44	davon aus Steuern EUR 1.560.372,88 (Vj. TEUR 73)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>257.436,86</u>		<u>13.614</u>	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 353.190,81 (Vj. TEUR 364)			
		14.352.709,10	<u>26.234</u>			80.343.809,96	85.299
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		52.541,12	<u>42</u>				
		<u>19.736.479,34</u>	<u>31.040</u>				
		<u>173.338.024,71</u>	<u>177.721</u>				

Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig
Gewinn- und Verlustrechnung für 2022

	EUR	EUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse	156.093.777,32		158.282
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	271.394,13		634
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.993.414,35		3.865
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.963.816,77</u>		<u>2.476</u>
		162.322.402,57	<u>165.257</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	32.883.507,59		32.520
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	41.331.744,25		45.328
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	26.968.991,91		26.139
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 1.903.688,53 (Vj. TEUR 1.789)	7.241.146,63		6.966
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.486.831,08		8.844
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>36.067.453,40</u>		<u>35.239</u>
		152.979.674,86	<u>155.036</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.817.725,14</u>		<u>1.751</u>
		<u>1.817.725,14</u>	<u>1.751</u>
10. Ergebnis nach Steuern		7.525.002,57	8.470
11. Sonstige Steuern		83.964,89	38
12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		<u>-7.441.037,68</u>	<u>-8.432</u>
13. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0</u>

Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2022 der Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig, (BS|NETZ) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Braunschweiger Netz GmbH hat ihren Sitz in Braunschweig und ist eingetragen in das Handelsregister beim Registergericht Braunschweig unter HRB 5004.

Im Interesse der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert aufgegliedert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter (250 - 1.000 €) werden in einem Sammelposten zusammengefasst und linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Unfertige Leistungen sind zu Herstellungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten bilanziert. In den Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten auch fertigungsbezogene Abschreibungen enthalten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nennwerten angesetzt. Soweit es notwendig ist, werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Pensionen sind versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten („Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, AON-Standard) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt worden. Zukünftig erwartete Rentensteigerungen (2,0 % p.a.) wurden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 1,79 % p.a.; es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellung bei einem vorgegebenen Zinsdurchschnitt von 10 Jahren (441 T€) zu einem Zinsdurchschnitt von 7 Jahren (463 T€) beträgt 22 T€.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Für die Bewertung wurde der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag zugrunde gelegt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern sind auf Ebene der Gesellschaft nicht zu berücksichtigen, da die BS|NETZ Organgesellschaft im Rahmen der Organschaft mit der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG, Braunschweig, ist.

Konzernzugehörigkeit

Die Veolia Environnement S.A., Paris/Frankreich, stellt als Mutterunternehmen der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG, Braunschweig (BS|ENERGY), einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird beim dortigen Handelsregister eingereicht. Eine übersetzte Version wird in Deutschland offengelegt. Die Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG, Braunschweig, bildet den kleinsten Konsolidierungskreis für die BS|NETZ. Der Jahresabschluss der BS|ENERGY wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 13.996 T€ (Vj. 12.576 T€) beinhalten überwiegend die Forderungen aus der Netznutzung für Strom.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Stammkapital in Höhe von 270 T€ wird von der BS|ENERGY gehalten.

4. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet das gezeichnete Kapital von 25 T€ der verschmolzenen BS|ENERGY Netz GmbH, Braunschweig, gemäß Verschmelzungsvertrag vom 28. Juni 2010 sowie insbesondere die Kapitalerhöhung aufgrund der Ausgliederung der Strom- und Gasnetze in Höhe von 40.594 T€ gem. Ausgliederungsvertrag vom 2. Dezember 2020.

5. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen bestehen ausschließlich aus anderen Gewinnrücklagen i.S.d. § 272 Abs. 3 Satz 2 HGB.

6. Rückstellungen

	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen	441	390
Steuerrückstellungen	46	0
Übrige Rückstellungen	16.807	15.941
Periodenübergreifende Saldierung/Regulierungskonto	6.891	7.807
Rückbauverpflichtung des Leitungsnetzes	538	601
Rückstellungen	24.723	24.739

Die Rückstellungen für Pensionen beinhalten im Wesentlichen eine arbeitsvertragliche Einzelzusage. Die sonstigen Rückstellungen enthalten solche für ausstehende Eingangsrechnungen, Urlaubs- und Zeitguthabenverpflichtungen. Ebenfalls sind Rückstellungen für Jahresabschlusskosten, Jubiläumszahlungen und Verpflichtungen aus Zielvereinbarungen berücksichtigt.

Die Arbeitnehmer sind nach Maßgabe des § 4 des Versorgungs-Tarifvertrags für Arbeitnehmer des Bundes, der Länder und kommunaler Verwaltungen und Betriebe bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) versichert. Die Mitgliedschaft in der VBL kann bei Vorliegen von Deckungslücken eine mittelbare Pensionsverpflichtung gem. Artikel 28 EGHGB bedingen. Eine Angabe über das Bestehen bzw. die Höhe der Unterdeckung ist z. Z. nicht möglich, da hierzu erforderliche Angaben der VBL nicht vorliegen. Der VBL-Umlagesatz beträgt seit dem 1. Juli 2018 insgesamt 8,26 %, aufgeteilt in eine Arbeitgeberumlage in Höhe von 6,45 % und einen Arbeitnehmerbeitrag in Höhe von 1,81 %.

Weiterhin wird eine zusätzliche Umlage als Besitzstand von 9 % für den Personenkreis erhoben, dessen Entgelte am 31. Dezember 2001 und am 1. Januar 2002 die Entgelte der Vergütungsgruppe I BAT übersteigen. Nach der Ablösung des BAT durch den TVÖD wird die zusätzliche Umlage auf das Entgelt erhoben, das den Betrag aus der Entgeltgruppe 15 Stufe 6 TVÖD/VKA multipliziert mit dem Faktor 1,133 übersteigt.

Der Arbeitgeberaufwand erhöht sich analog zu den höheren Umlagen für die Beschäftigten. Allerdings zahlen die Arbeitgeber nicht sofort zusätzliche Mittel an die VBL, sondern erst, wenn bzw. soweit dies im Umlage- bzw. Deckungsabschnittsverfahren erforderlich werden sollte. Anders als bei den Beschäftigten erhöhte sich der Finanzierungsaufwand für die Arbeitgeber damit ab dem 1. Juli 2018 nicht.

Teile der Arbeitgeberumlage sind vom Arbeitgeber pauschal zu versteuern.

Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte im Geschäftsjahr 2022 beträgt 26.034.939,78 €.

7. Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Sicherheitseinbehalte in Höhe von 573 T€ enthalten. Die Besicherung der Verbindlichkeiten erfolgt durch Sicherheitseinbehalte, Barsicherheiten sowie Globalbürgschaften.

	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Summe 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.250 (Vj.206)	0 (Vj.0)	0 (Vj.0)	3.250 (Vj.206)	206
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.642 (Vj.1.384)	8.439 (Vj.476)	4 (Vj.0)	10.085 (Vj.1.860)	1.860
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-12.706 (Vj.9.623)	28.278 (Vj.24.279)	45.953 (Vj.45.522)	61.525 (Vj.79.424)	79.424
Sonstige Verbindlichkeiten	5.484 (Vj.3.152)	0 (Vj.657)	0 (Vj.0)	5.484 (Vj.3.809)	3.809
Verbindlichkeiten	-2.330	36.717	45.957	80.344	85.299

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 61.525 T€ (Vj. 79.424 T€) beinhalten vollumfänglich Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern. Darin enthalten ist ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 81.301 T€ (Vj. 75.870 T€). Die Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung wurden für die Strom- und Gasverteilung am 29. Dezember 2022 durch eine Abschlagzahlung von 7.100 T€ beglichen. Der noch offene Betrag von 341 T€ ist den sonstigen Aktivitäten zugeordnet. Gegenläufig wirken hier Forderungen aus der Netznutzung für Strom und Gas in Höhe von 5.988 T€ (Vj. 6.441 T€) ebenso die Forderung aus dem Cashpooling in Höhe von 13.290 T€.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8. Umsatzerlöse

	2022	2021
	T€	T€
Netznutzung Strom	73.645	71.780
Sonstige Umsatzerlöse	30.882	37.112
Netznutzung Gas	28.641	27.734
Netzdienstleistungen	11.590	10.537
Betriebsführungsentgelt	11.336	11.118
Umsatzerlöse	156.094	158.282

Für den Betrieb und die Unterhaltung des im Eigentum der BS|ENERGY stehenden Versorgungsnetzes für Wasser und der Informations- und Steuerungstechnik sowie der Fernwärmeversorgungsanlagen erhält die Gesellschaft von der BS|ENERGY ein vertraglich fixiertes Betriebsführungsentgelt für die zu erbringenden Leistungen. Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen an den bestehenden Netzen werden als Netzdienstleistungen gesondert abgerechnet.

Die Umsatzerlöse aus Netznutzung Strom enthalten neben den Netznutzungsentgelten die Konzessionsabgabe in Höhe von 8.430 T€ (Vj. 9.031 T€) sowie die Abgabe nach KWKG von 3.906 T€ (Vj. 2.666 T€). Des Weiteren ist hier die Offshore-Umlage von 4.312 T€ (Vj. 4.155 T€), die Umlage für abschaltbare Lasten in Höhe von 32 T€ (Vj. 99 T€) und die § 19 Strom NEV-Umlage in Höhe von 3.263 T€ (Vj. 3.317 T€) berücksichtigt.

In den Umsatzerlösen aus Netznutzung Gas sind Konzessionsabgaben in Höhe von 647 T€ (Vj. 755 T€) enthalten. In den Umsatzerlösen sind -545 T€ (Vj. -33 T€) Vorjahreserlöse aus der Korrektur der Verbrauchsabgrenzung enthalten.

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten Dienstleistungen und Abrechnungen nach dem EEG und dem KWKG mit dem Übertragungsnetzbetreiber. Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten auch die erwirtschafteten Erlöse der Öffentlichen Beleuchtung in Höhe von 4.139 T€ (Vj. 3.784 T€).

9. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen

Die zum Bilanzstichtag noch nicht abrechnungsfähigen Netz- und sonstigen Dienstleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 271 T€ erhöht.

10. Sonstige betriebliche Erträge

Die Erträge beinhalten Personal- und sonstige Kostenerstattungen sowie periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.433 T€ (Vj. 2.169 T€).

11. Zinsergebnis

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 12 T€ (Vj. 20 T€) enthalten. Die Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen beinhalten vollumfänglich die Zinsen für das gewährte Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1.805 T€. (Vj. 1.713 T€).

12. Sonstige Angaben

Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	2022	2021
Gewerbliche Mitarbeiter	165	160
Angestellte	231	218
	396	378
Ruhende Arbeitsverhältnisse	4	4
Gesamt	400	382

Die Gesellschaft beschäftigt darüber hinaus 54 Auszubildende im gewerblichen sowie 26 Auszubildende im kaufmännischen Bereich.

Haftungsverhältnisse

Gem. § 73 AO haftet die Gesellschaft als Organgesellschaft für die im Rahmen ihrer Organschaft bestehende Umsatz-, Gewerbe- und Körperschaftsteuer des Organträgers. Das Risiko der Inanspruchnahme aus der Organschaft wird aufgrund der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Organträgers als gering eingeschätzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gem. § 251 S. 1 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht.

Abschlussprüferhonorar

Im Berichtsjahr sind 77 T€ für Abschlussprüfungsleistungen angefallen.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine wesentlichen Ereignisse mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 7.441 T€ ab. Dieser wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom 5. September 2007 in der Fassung vom 10. Dezember 2013 an die BS|ENERGY abgeführt.

Geschäfte mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen oder mit Unternehmen derselben Aktionäre darzustellen. Die BS|NETZ hat im Geschäftsjahr 2022 wesentliche Geschäfte aufgrund folgender Verträge mit Unternehmen im Sinne dieser Vorschrift durchgeführt:

- Betriebsführungsvertrag über die Trinkwasserversorgungsanlagen, die Informations- und Steuerungstechnik sowie der Fernwärmeversorgungsanlagen mit Wirkung zum 1. Januar 2020 mit der Braunschweiger Versorgungs-AG Co. KG. Gegenstand des Vertrags ist die technische Betriebsführung der im Eigentum der BS|ENERGY stehenden Trinkwasserversorgungsanlagen sowie der Informations- und Steuerungstechnik sowie der Fernwärmeversorgungsanlagen. Die Erlöse aus der Betriebsführung betragen im Berichtsjahr 11.336 T€ (Vj. 11.118 T€). Berücksichtigt sind sowohl Erlöse aus der Betriebsführung der Stadtwerke Springe in Höhe von 380 T€ (Vj. 375 T€) als auch die Erlöse aus der Betriebsführung Fernwärme in Höhe von 3.645 T€ (Vj. 3.580 T€) gem. Betriebsführungsvertrag vom 29. März 2018 über die Fernwärmeversorgungsanlagen, die Informations-, Steuerungs- und Messtechnik für KMR- und Vakuumsysteme sowie der Netzleitstelle.
- Geschäftsbesorgungsverträge für das Stromverteilnetz, Gasverteilnetz sowie für die Trinkwasserversorgungsanlagen, die Informations- und Steuerungstechnik sowie sonstige Aktivitäten der Netzgesellschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2020 mit der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG. Gegenstand des Vertrages ist die Verpflichtung des Auftragnehmers, kaufmännische Dienstleistungen im vertraglichen Rahmen zu erbringen. Die Aufwendungen im Berichtsjahr betragen hierfür 21.880 T€ (Vj. 22.263 T€).
- Aus der Netznutzung durch die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG erwirtschaftete die Gesellschaft Umsatzerlöse im Berichtsjahr in Höhe von 61.720 T€ (Vj. 65.310 T€).

Vertreter der Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung im Geschäftsjahr 2022

Jens-Uwe Freitag

Braunschweig

Vorstandsvorsitzender der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Matthias Henze

Dessau-Roßlau

Vorstand der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Vertreter im Wirtschaftsausschuss der Gesellschaft

Abdulkadir Ayan

Salzgitter

Vorsitzender des Betriebsrats der Braunschweiger Netz GmbH

Bernd Heidenbluth

Salzgitter

Mitglied des Betriebsrats der Braunschweiger Netz GmbH

André Lohmann

Rötgesbüttel

Mitglied des Betriebsrats der Braunschweiger Netz GmbH

Holger Meinecke

Vechede

Mitglied des Betriebsrats der Braunschweiger Netz GmbH

Oliver Schultze bis 23.03.2022

Braunschweig

Mitglied des Betriebsrats der Braunschweiger Netz GmbH

Sven Scholze ab 12.05.2022

Braunschweig

Mitglied des Betriebsrats der Braunschweiger Netz GmbH

Christoph Königsmann ab 12.05.2022

Dannenbüttel

Mitglied des Betriebsrats der Braunschweiger Netz GmbH

Geschäftsführung

Kai-Uwe Rothe

Dipl. Ing.

Braunschweig

Klaus Winter

Betriebswirt

Braunschweig

Die Bezüge der Geschäftsführung betragen 346 T€ für das Geschäftsjahr 2022.

Braunschweig, 24. März 2023

Braunschweiger Netz GmbH

Die Geschäftsführung

Kai-Uwe Rothe

Klaus Winter

Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig
Entwicklung des Anlagevermögens 2022

Anlagengruppe	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwert 31.12.2022 €	Restbuchwert 31.12.2021 €
	STAND	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	UMBU- -CHUNGEN	STAND	STAND	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	UMBU- -CHUNGEN	STAND		
	01.01.2022 €				31.12.2022 €	01.01.2022 €				31.12.2022 €		
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.159.632,01	579.924,45	-	881.748,30	10.621.304,76	7.707.031,01	1.638.687,46	-	-	9.345.718,47	1.275.586,29	1.452.601,00
Anlagen im Bau	979.610,20	784.749,24	-	881.748,30	882.611,14	-	-	-	-	-	882.611,14	979.610,20
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.634.637,72	117.854,41	51.951,51	1.081,00	37.701.621,62	30.248.667,24	394.062,41	51.123,51	-	30.591.606,14	7.110.015,48	7.385.970,48
Technische Anlagen und Maschinen	414.682.477,44	11.194.114,95	3.187.512,31	1.095.558,59	423.784.638,67	283.976.376,66	5.696.731,65	3.176.232,31	-	286.496.876,00	137.287.762,67	130.706.100,78
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.397.212,77	543.638,56	77.036,75	-	14.863.814,58	10.940.893,97	757.349,56	77.036,75	-	11.621.206,78	3.242.607,80	3.456.318,80
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.699.792,75	2.199.808,83	-	1.096.639,59	3.802.961,99	-	-	-	-	-	3.802.961,99	2.699.792,75
BSINETZ GESAMT	479.553.362,89	15.420.090,44	3.316.500,57	-	491.656.952,76	332.872.968,88	8.486.831,08	3.304.392,57	-	338.055.407,39	153.601.545,37	146.680.394,01

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlage des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Braunschweiger Netz GmbH (BS|NETZ) ist Strom- und Gasverteilernetzbetreiber in Braunschweig. Sonstige Aktivitäten umfassen den Betrieb und die Unterhaltung des im Eigentum der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BS|ENERGY) stehenden Versorgungsnetzes für Wasser und Informations- und Steuerungstechnik und der Fernwärmeversorgungsanlagen, die Betriebsführung der öffentlichen Beleuchtung, Netzdienstleistungen und übrige Dienstleistungen. Des Weiteren ist die BS|NETZ grundzuständiger Messstellenbetreiber gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Das Leistungsspektrum wird durch Planung, Bau und Instandhaltung von Kundenanlagen ergänzt.

2. Forschung und Entwicklung

Zwischen der BS|NETZ und der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig besteht ein Kooperationsrahmenvertrag zu Forschungs- und Entwicklungszwecken. Schwerpunkt von Forschung und Entwicklung im Netzbetrieb sind die Themengebiete „Netzbelastung durch Einflüsse der Wärme-, Mobilitäts- und Energiewende“ sowie „Intelligente Messsysteme“.

Aus dem Kooperationsrahmenvertrag sind bereits das Verbundprojekt flexess – Entwicklung von Strategien und Lösungen zur Ausschöpfung zukünftiger Flexibilitätspotentiale vollelektrischer Haushalte, Gewerbe, Industrien und Elektromobilität und ihre Anwendung im Rahmen einer Strom-, Wärme- und Mobilitätswende sowie NetFlexum - Next Generation verbrauchsnahe PV-Kombisysteme für Haushalt und Gewerbe: Untersuchung, Realisierung und Qualifizierung integraler Konzepte und sicherer Lösungen für mehr Netzdienlichkeit, Flexibilität und Wirtschaftlichkeit gestartet.

Das Verbundprojekt U-Quality - Auswirkungen zukünftiger Netznutzungsfälle der Niederspannung, Photovoltaik, Elektrofahrzeuge, PV-Batteriespeichersysteme und Power-to-Heat-Anwendungen und ihre Betriebsweise auf die Spannungsqualität (Spannungsgrenzen, Gradienten, Unsymmetrie, Oberschwingungen, Flicker) und deren Beherrschung konnte im Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Ein Folgeprojekt „PQ Control“ befindet sich derzeit neben den folgenden Projekten in der Antragsphase:

- ENABLE - Einsatz netzbildender Wechselrichter im Verteilnetz als Rückgrat für einen stabilen Verbundnetzbetrieb
- Verteilnetz 2030+ - Umgang mit einer sehr hohen Durchdringung von stromrichtergekoppelten Anlagen
- Metropolis - Erforschung eines Gesamtsystems für die nachhaltige Versorgung im Bestand unter Beteiligung der Nutzer und Berücksichtigung der Datenschutzaspekte

Gemeinsam mit der Thüga Aktiengesellschaft leistet die BS|NETZ Beiträge im BMWI – Forschungsprojekt „Ladeinfrastruktur 2.0 – Teilprojekt Netzplanung – zur Untersuchung von Optionen zur Integration von E-Mobilität in das Stromnetz“. Aus dem Braunschweiger Feldtest des Projekts ist ein Konferenzbeitrag auf der NEIS 2022 entstanden.

Zusammen mit BS|ENERGY begleiten wir die hydrogeologische Potentialanalyse für das Wasserwerk Bienroder Weg technisch.

II. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2022 trotz Krise preisbereinigt um 1,9 % gewachsen. Das hat das Statistische Bundesamt bekannt gegeben.

Für das Jahr 2023 rechnen die Fachleute der Bundesbank mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um kalenderbereinigt 0,5 %.

Den Projektionen der Bundesbank zufolge wächst die deutsche Wirtschaft in den Jahren 2024 um 1,7 % und 2025 um 1,4 %.

Im Jahresdurchschnitt 2022 liegt die Inflationsrate bei 7,9 %. Die Fachleute der Bundesbank rechnen im Jahr 2023 mit einer Inflationsrate aufgrund von unterschiedlichen Einflüssen von 7,2 %. Die Teuerungsraten gehen laut Projektionen der Bundesbank weiter zurück auf 4,1 % in 2024 und schließlich auf 2,8 % im Jahr 2025.

Das Jahr 2022 war weiterhin – bedingt durch COVID-19 – gezeichnet durch viele gesetzliche Vorgaben und behördliche Einschränkungen. Als Eigentümer und Betreiber kritischer Infrastruktur sowie als Mitgestalter der Energiewende stellen wir uns auch im Jahr 2023 erneut den bestehenden Herausforderungen und wesentlichen Änderungen, die dieses Jahr auf unser Unternehmen und die Verbraucher zukommen.

Zwei große regulatorische Themen im Jahr 2023 sind der Beginn der 4. Regulierungsperiode Gas und der Abschluss der Kostenprüfung Strom für die 4. Regulierungsperiode.

Die Themen Wärmewende, Zukunft der Gasnetze, Lastentwicklung und Steuerbarkeit von Stromverteilnetzen werden die Branche intensiv beschäftigen.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Das Jahr 2022 war wirtschaftlich geprägt durch Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, der eine Energiekrise von historischem Ausmaß auslöste und die Inflation antreibt. Die kurzfristige Konjunktur-entwicklung wie auch die mittelfristigen Aussichten für Wachstum und Wohlstand haben sich verändert.

Die Energiepreise sind seit der zweiten Hälfte des Jahres 2021 in der EU und auch weltweit sprunghaft angestiegen. Die Verbraucher reagieren mit Einsparmaßnahmen, die zu geringeren Absatzmengen führen.

Die Bundesregierung steuert ab 2023 mit der Einführung von Gas- und Strompreisbremsen dagegen. Die EU-Staaten beschließen, die Abhängigkeit der EU von der Einfuhr fossiler Brennstoffe aus Russland so bald wie möglich zu beenden.

COVID-19 spielt im Jahr 2022 eine untergeordnete Rolle.

Daneben erlebte Deutschland im Jahr 2022 eines der zwei wärmsten Jahre mit den meisten Sonnenstunden seit Messbeginn. Nach einem warmen Herbst folgte in der zweiten Dezemberdekade eine Frostperiode. Der Erdgasverbrauch Deutschlands ist 2022 erheblich gesunken.

Die Umsatzerlöse in der Gasverteilung liegen daher deutlich unter den durch die Anreizregulierung genehmigten Beträgen für das Jahr 2022. Auch in der Stromverteilung wurden die durch die Anreizregulierung genehmigten Beträge für das Jahr 2022 unterschritten.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise hat BS|NETZ Investitionen und Netzdienstleistungen zur Sicherung der Liquidität im Jahr 2022 in Folgejahre verschoben.

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt von den Tätigkeiten als Strom- und Gasverteilernetzbetreiber. Die Tätigkeiten für den Betrieb des Versorgungsnetzes Wasser, der Betrieb der Fernwärmeversorgungsanlagen, sowie der Betrieb der öffentlichen Beleuchtungsanlagen gewinnen bei BS|NETZ an Bedeutung. Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage als gut bezeichnet werden.

2.1 Ertragslage

Das Ergebnis nach Steuern stellt sich mit 7.525 TEUR im Jahr 2022 nach 8.470 TEUR in 2021 geringer dar.

Das Jahresüberschuss 2022 wurde in Höhe von 7.441 TEUR von BS|ENERGY im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags übernommen.

Die Gasverteilung trägt infolge geringer Absatzmengen und gestiegener Energiekosten für die Betriebsverbräuche negativ zur Ergebnisentwicklung bei.

Die Stromverteilung trägt trotz Unterschreitens der genehmigten Erlösobergrenze im Wesentlichen durch periodenfremde Effekte positiv zur Ergebnisentwicklung bei.

Des Weiteren entwickelte sich das Drittgeschäft weiterhin positiv.

Das Ergebnis nach Steuern von 7,5 Mio. EUR im Jahr 2022 liegt mit rd. 2,2 Mio. EUR unter dem prognostizierten Ergebnis des Wirtschaftsplans. Die Abweichungen resultieren aus den genannten Effekten.

Absatzentwicklung (Netznutzungen)

Die Netznutzung in der Stromversorgung im Stadtnetz Braunschweig von 1.092,8 GWh bedeutet eine Senkung um 17,6 GWh gegenüber dem Vorjahr und liegt um ca. 13,7 GWh unter der Absatzplanung 2022. Die Netznutzung in der Gasversorgung von 1.253,4 GWh lag um 227,2 GWh unter dem Vorjahr und ebenfalls deutlich unter dem Normaljahr.

Umsatzentwicklung

BS|NETZ erwirtschaftete einen Umsatz von 156,1 Mio. EUR. Die gesamten Umsatzerlöse betragen aus Netznutzung Strom rd. 73,7 Mio. EUR, aus Netznutzung Gas rd. 28,6 Mio. EUR, aus Betriebsführungsentgelten rd. 11,3 Mio. EUR, aus Netzdienstleistungen rd. 11,6 Mio. EUR und aus sonstigen Erlösen rd. 30,9 Mio. EUR.

Der Umsatz sank somit gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mio. EUR. Diese Senkung resultiert mit - 6,2 Mio. EUR aus den sonstigen Umsatzerlösen. Die Umsatzerlöse aus Netznutzung Strom stiegen um 1,9 Mio. EUR, die Umsatzerlöse Netznutzung Gas stiegen um 0,9 Mio. EUR. Die Erlöse aus Netzdienstleistungen stiegen um 1,0 Mio. EUR. Die Erlöse aus Betriebsführungsentgelten stiegen um 0,2 Mio. EUR.

Die Entwicklung der sonstigen Umsatzerlöse ist im Wesentlichen begründet durch geringere Entgelte aus der Kostenerstattung der Marktraumumstellung und durch geringere Umsatzerlöse gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz.

Die Umsatzerlöse aus Netznutzung Strom waren im Jahr 2021 durch Korrekturen der Rückstellung der periodenübergreifenden Saldierung um 2,1 Mio. EUR reduziert worden. Im Jahr 2022 waren die Korrekturen des Regulierungskontos gering.

Im Bereich der Netznutzung Gas trägt das Unterschreiten der Erlösobergrenze nach einem Überschreiten der Beträge im Vorjahr zu der Reduzierung der Netzentgelte bei, die durch die Anpassung der periodenübergreifenden Saldierung im Wesentlichen kompensiert wird. Gestiegen sind die Abrechnungen der Mehr- und Mindermengen.

2.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit ist durch einen Ergebnisabführungsvertrag zwischen BS|ENERGY und BS|NETZ sowie durch einen Cash-Pooling Vertrag mit BS|ENERGY gesichert. Zu Finanzierung der langfristigen Investitionen hat die BS|NETZ im Jahr 2022 zusätzlich Gesellschafterdarlehen in Höhe von 11,5 Mio. EUR aufgenommen.

Der Ergebnisabführungsvertrag wurde zur Herstellung der körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft abgeschlossen. Die Investitionen in Höhe von 15.420 TEUR in Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände betreffen in erster Linie Investitionen in das Strom- und Gasnetz. Die Investitionen in die Verteilnetze Wasser und Fernwärme werden vom Netzeigentümer BS|ENERGY beauftragt und aktiviert.

2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der BS|NETZ beträgt 173,3 Mio. EUR. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Anlagevermögen in Höhe von 153,6 Mio. EUR, um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe 14,0 Mio. EUR sowie um Vorräte in Höhe von 5,3 Mio. EUR.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 24,7 Mio. EUR und enthalten insbesondere Aufwendungen für Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto in Höhe von 6,9 Mio. EUR, für Rückbaumaßnahmen nach dem Konzessionsvertrag in Höhe von 0,5 Mio. EUR und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen beinhalten neben einem Darlehen in Höhe von 81,3 Mio. EUR weitere Beträge mit Forderungscharakter in Höhe von 19,8 Mio. EUR. Sonstige Verbindlichkeiten betragen 5,5 Mio. EUR, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 10,1 Mio. EUR und erhaltene Anzahlungen 3,2 Mio. EUR.

Die empfangenen Ertragszuschüsse betragen 26,3 Mio. EUR.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei BS|NETZ wird für die interne Unternehmenssteuerung im Wesentlichen die Kennzahl EBIT herangezogen. Das EBIT ist mit 9.259 TEUR im Vergleich zum Vorjahr um 924 TEUR gesunken. Grund für die Reduzierung sind die unter Ertragslage beschriebenen Sachverhalte.

III. Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2023 werden Umsatzerlöse in Höhe von 173,8 Mio. EUR erwartet. BS|NETZ wird unter Berücksichtigung der Planwerte voraussichtlich einen Jahresüberschuss von 9,3 Mio. EUR im Wirtschaftsjahr 2023 ausweisen, der nach dem Ergebnisabführungsvertrag von BS|ENERGY übernommen wird.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Von BS|NETZ werden kontinuierlich potentielle Risiken strukturiert identifiziert, bewertet, analysiert und Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt. Im Rahmen einer jährlichen Risikoinventarisierung findet zusätzlich eine vollständige Prüfung der gesamten Risikolandschaft statt. Die Überprüfung und Überwachung der Risiken erfolgt einhergehend mit einer festgelegten Monitoringstruktur. Risikogrundsätze, Prozessorganisation und Risikomessungs- sowie Überwachungsmechanismen umfassen alle Geschäftsbereiche von BS|NETZ. Die Methoden, Systeme und Tools zur Risikofrüherkennung sind auf der operativen Ebene in die laufenden Prozesse eingebunden. Festgelegte Maßnahmen zur Steuerung identifizierter Risiken werden fortlaufend überwacht. Die Unternehmensleitung wird regelmäßig über den Status informiert.

Durch Lieferanten- und Kundenanalysen sowie Bonitätsprüfungen werden Risiken reduziert. Zusätzlich werden durch einen direkten Lieferanten- und Kundenkontakt und eine regelmäßige Vertragsüberwachung die Verlustrisiken minimiert. BS|NETZ hat sich auf mögliche Vertragsstörungen eingestellt und verschiedene Maßnahmen bzw. Verfahren zur Absicherung bei Zahlungsverzug oder Ausfällen eingeführt.

Im Zusammenhang mit der Energiepreissituation wurden verstärkt zusätzlich operative Überwachungen der Zahlungsflüsse der Lieferanten durchgeführt.

Am 8. November 2022 hat die Bundesnetzagentur die "Festlegung von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastrukturen" (KANU) beschlossen.

Kern der Festlegung ist die optionale Verkürzung der Abschreibungsdauern für Anlagengüter im Gasnetz zur Kalkulation der Netzentgelte, sofern diese ab dem Jahr 2023 aktiviert werden. Unter Berücksichtigung des gesellschaftlich angestrebten und durch die Bundesregierung angekündigten Ausstiegs aus der Nutzung fossiler Energieträger bis 2045 wird es nun möglich sein, die Abschreibungsdauern für die betreffenden Neuanlagen im Gasnetz so zu wählen, dass die Investitionen bis zum Jahr 2045 komplett über die Netzentgelte an die Netzbetreiber zurückfließen. BS|NETZ hat gegen die Festlegung Beschwerde eingereicht, weil die verkürzten Abschreibungsdauern nur für Investitionen ab 2023 gelten sollen.

2. Chancenbericht

Es ist beabsichtigt, mittelfristig die Zählerdatenerfassung über alle Sparten vollständig zu digitalisieren. Wir werden den schnellen Zugang zu Self-Service-Portalen zu Hausanschlüssen, Messwesen und Inbetriebnahmen (z.B. PV-Anlagen) schaffen.

Der Digitalisierungsdruck auf die Unternehmen wird sich weiter erhöhen und zeigt, dass bei einer wachsenden Vernetzung von IT-Systemen und technischen Anlagen eine hohe Datenqualität, standardisierte Schnittstellen und sichere Kommunikationswege entscheidend sind, um die Prozesseffizienz zu steigern.

Ziel wird es weiterhin sein, das Drittgeschäft der BS|NETZ weiterhin auszubauen.

Gesamtaussage

Die Energiewende findet im Verteilnetz statt. Dekarbonisierung, Dezentralisierung, Digitalisierung und die Selbstständigkeit prägen das Verständnis eines neuen und modernen Netzbetreibers. Damit die Netzbetreiber ihren Beitrag zur Energiewende leisten können, sind auf der einen Seite ein verlässlicher Regulierungs- und Ordnungsrahmen und auf der anderen Seite hohe Investitionssummen erforderlich.

Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir uns durch unser Risikomanagement für die Bewältigung der künftigen Aufgaben gut gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Braunschweig, 24. März 2023

BS|NETZ
- Geschäftsführung -

Kai-Uwe Rothe Klaus Winter

**Braunschweiger Netz GmbH,
Braunschweig**

**Tätigkeitsabschlüsse i. S. d.
§ 6b Abs. 3 EnWG und
§ 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss

Angaben nach § 6b EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Kontentrennung in der internen Rechnungslegung

Als selbständiger Netzbetreiber sind wir gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG verpflichtet zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung für die interne Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für die im Folgenden definierten Unternehmenstätigkeiten zu führen.

Bei der BSINETZ ist dementsprechend zu trennen zwischen den Bereichen Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung, grundzuständiger Messstellenbetrieb und sonstigen Aktivitäten.

Die Trennung wird im Rahmen des Tätigkeitsabschlusses dargelegt.

Definition der Unternehmenstätigkeiten

Elektrizitätsverteilung

Elektrizitätsverteilung ist gem. § 3 Nr. 37 EnWG definiert als Transport von Elektrizität mit hoher, mittlerer oder niedriger Spannung über Elektrizitätsverteilernetze, um die Versorgung von Kunden zu ermöglichen, jedoch nicht die Belieferung der Kunden selbst.

Gasverteilung

Die Gasverteilung ist gem. § 3 Nr. 37 EnWG definiert als Transport von Gas über örtliche oder regionale Leitungsnetze, um die Versorgung von Kunden zu ermöglichen, jedoch nicht die Belieferung der Kunden selbst.

Grundzuständiger Messstellenbetrieb

Der grundzuständige Messstellenbetreiber hat gemäß MsbG die Wahrnehmung der Grundzuständigkeit für intelligente und moderne Messeinrichtungen wahrzunehmen.

Sonstige Aktivitäten

Sonstige Aktivitäten umfassen den Betrieb und die Unterhaltung des im Eigentum der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BS|ENERGY) stehenden Versorgungsnetzes für Wasser, der Informations- und Steuerungstechnik sowie der Fernwärmeversorgungsanlagen, die Betriebsführung der öffentlichen Beleuchtung, die Netzdienstleistungen und übrige Dienstleistungen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Jahresabschlusses werden für die Tätigkeitsabschlüsse gem. § 6b EnWG analog angewandt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Aufwendungen und Erträge auf der Grundlage von Kostenstellen und Kostenträgern zugeordnet. In den Fällen, in denen eine Zuordnung unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert hätte, wurden Schlüssel verwendet, die eine sachgerechte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten ermöglichen.

Aufgrund der Organisationsstruktur der BSINETZ werden auf Basis von Einzelkonten die wesentlichen Aktiv- und Passivposten den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, wo dies nicht möglich ist oder mit unververtretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zuordnung grundsätzlich nach festgelegten Schlüsseln.

Der Ausweis des Eigenkapitals erfolgt als zugeordnetes Eigenkapital, aufbauend auf einer zum Anlagevermögen analogen Aufteilung unter Berücksichtigung der Zuordnung des Bilanzgewinns gemäß der Ergebnisverteilung in der Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses.

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß der Aufteilung des Personalaufwandes auf die Bereiche aufgeteilt.

Die Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung wurden für die Strom- und Gasverteilung am 29. Dezember 2022 durch eine Abschlagzahlung von 7.100 TEUR beglichen. Der noch offene Betrag von 341 TEUR ist den sonstigen Aktivitäten zugeordnet.

Bilanz Braunschweiger Netz GmbH zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022 Gesamt Unbundling	P ASS I V A	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022 Gesamt Unbundling	
	Stromnetz	Gasnetz	Messstellenbetrieb Strom	Sonstige Aktivitäten	Umgliederung			Stromnetz	Gasnetz	Messstellenbetrieb Strom	Sonstige Aktivitäten	Umgliederung		EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen							A. Zugeordnetes Eigenkapital	13.005.495,70	22.335.002,27	2.154.159,44	4.448.199,40	0,00	41.942.856,81	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							B. Empfangene Ertragszuschüsse	17.993.170,77	8.334.876,83	0,00	0,00	0,00	26.328.047,60	
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	433.333,18	107.265,93	131.672,05	603.315,13	0,00	1.275.586,29	C. Rückstellungen							
2. Anlagen im Bau	383.170,85	295.334,73	20.366,39	183.739,17	0,00	882.611,14	1. Rückstellungen für Pensionen	168.113,10	96.896,67	8.306,81	167.536,42	0,00	440.853,00	
	816.504,03	402.600,66	152.038,44	787.054,29	0,00	2.158.197,43	2. Steuerrückstellungen	45.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	46.000,00	
II. Sachanlagen							3. Sonstige Rückstellungen	13.671.605,69	7.163.566,69	114.352,19	3.286.932,76	0,00	24.236.457,34	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.688.151,70	1.326.903,51	108.722,30	1.986.237,97	0,00	7.110.015,48		13.884.718,80	7.261.463,36	122.659,00	3.454.469,18	0,00	24.723.310,33	
2. Technische Anlagen und Maschinen	75.513.139,31	58.253.043,97	3.474.117,20	47.462,19	0,00	137.287.762,67	D. Verbindlichkeiten							
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.356.532,06	571.577,02	18.400,45	1.296.098,28	0,00	3.242.607,80	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	3.249.414,55	0,00	0,00	0,00	3.249.414,55	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.157.500,17	642.802,61	0,00	2.659,21	0,00	3.802.961,99	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.525.771,54	542.422,33	248,62	16.919,63	0,00	10.085.362,12	
	83.715.323,24	60.794.327,10	3.601.239,95	3.332.457,65	0,00	151.443.347,94	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	36.447.954,55	22.189.767,37	1.425.359,69	1.461.693,08	0,00	61.524.774,69	
Anlagevermögen gesamt	84.531.827,27	61.196.927,76	3.753.278,39	4.119.511,95	0,00	153.601.545,37	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.009.809,07	1.356.366,99	278.872,25	2.839.210,29	0,00	5.484.258,60	
								46.983.535,16	27.337.971,24	1.704.480,56	4.317.822,99	0,00	80.343.809,96	
B. Umlaufvermögen														
I. Vorräte														
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	945.491,58	347.021,69	6.036,58	440.655,96	0,00	1.739.205,81								
2. Unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	3.592.023,31	0,00	3.592.023,31								
	945.491,58	347.021,69	6.036,58	4.032.679,27	0,00	5.331.229,12								
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände														
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.205.209,42	3.670.212,95	221.136,57	3.899.593,61	0,00	13.996.152,55								
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	99.119,69	0,00	99.119,69								
3. Sonstige Vermögensgegenstände	155.829,02	44.667,83	665,11	56.274,90	0,00	257.436,86								
	6.361.038,44	3.714.880,78	221.801,68	4.054.988,21	0,00	14.352.709,10								
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	28.563,14	10.483,47	182,36	13.312,14	0,00	52.541,12								
Umlaufvermögen gesamt	7.335.093,16	4.072.385,94	228.020,62	8.100.979,62	0,00	19.736.479,34								
	91.866.920,43	65.269.313,70	3.981.299,01	12.220.491,57	0,00	173.338.024,71		91.866.920,43	65.269.313,70	3.981.299,01	12.220.491,57	0,00	173.338.024,70	

Gewinn- und Verlustrechnung
Braunschweiger Netz GmbH
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 Stromnetz EUR	2022 Gasnetz EUR	2022 Messstellenbetrieb Strom EUR	2022 Sonstige Aktivitäten EUR	2022 Gesamt Unbundling EUR
1. Umsatzerlöse	84.857.899,41	31.145.208,12	541.783,03	39.548.886,76	156.093.777,32
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00	271.394,13	271.394,13
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.168.357,75	1.173.040,15	468.512,03	183.504,42	3.993.414,35
4. Sonstige betriebliche Erträge	692.798,81	574.299,31	30.760,36	665.958,29	1.963.816,77
5. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	26.429.260,72	1.987.807,65	12.427,97	4.454.011,25	32.883.507,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.471.905,39	8.428.820,88	306.746,65	14.124.271,34	41.331.744,26
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	10.321.088,42	5.929.269,65	505.398,30	10.213.235,54	26.968.991,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.724.467,48	1.589.900,29	139.208,96	2.787.569,89	7.241.146,62
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.975.865,03	2.884.896,55	641.837,61	984.231,89	8.486.831,08
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.778.739,14	8.070.701,40	73.863,79	4.144.149,07	36.067.453,40
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.063.491,24	609.945,79	28.134,25	116.153,86	1.817.725,14
10. Ergebnis nach Steuern	954.238,55	3.391.205,37	-666.562,11	3.846.120,76	7.525.002,57
11. Sonstige Steuern	80.823,57	1.966,89	15,21	1.159,22	83.964,89
12. Aufwendungen aus Gewinnabführung (-) / Erträge aus Verlustübernahme (+)	-873.414,98	-3.389.238,48	666.577,32	-3.844.961,54	-7.441.037,68
13. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Bilanz Braunschweiger Netz GmbH zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021 Gesamt Unbundling	PAS S I V A	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021 Gesamt Unbundling
	Stromnetz	Gasnetz	Messstellenbetrieb Strom	Sonstige Aktivitäten	Umgliederung			Stromnetz	Gasnetz	Messstellenbetrieb Strom	Sonstige Aktivitäten	Umgliederung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen							A. Zugeordnetes Eigenkapital	17.716.397,53	20.130.761,59	3.228.865,46	866.832,23	0,00	41.942.856,81
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							B. Empfangene Ertragszuschüsse	17.427.243,36	8.312.449,27	0,00	0,00	0,00	25.739.692,63
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	207.975,11	22.258,97	344.718,19	877.648,74	0,00	1.452.601,00	C. Rückstellungen						
2. Anlagen im Bau	444.968,36	252.222,73	15.002,09	267.417,02	0,00	979.610,20	1. Rückstellungen für Pensionen	148.889,52	84.770,74	7.073,53	148.937,21	0,00	389.671,00
	652.943,47	274.481,70	359.720,28	1.145.065,75	0,00	2.432.211,20	2. Sonstige Rückstellungen	12.873.490,80	8.161.458,11	101.044,06	3.213.606,31	0,00	24.349.599,27
II. Sachanlagen								13.022.380,32	8.246.228,85	108.117,59	3.362.543,52	0,00	24.739.270,28
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.734.560,36	1.408.037,22	114.477,73	2.128.895,17	0,00	7.385.970,48	D. Verbindlichkeiten						
2. Technische Anlagen und Maschinen	70.553.778,63	57.297.504,90	2.843.455,84	11.361,41	0,00	130.706.100,78	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	206.326,67	0,00	0,00	0,00	206.326,67
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.425.781,94	615.585,40	22.721,26	1.392.230,20	0,00	3.456.318,80	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	195.614,40	1.038.599,92	6.371,29	619.082,16	0,00	1.859.667,77
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.519.184,88	180.607,87	0,00	0,00	0,00	2.699.792,75	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	40.407.606,11	22.128.043,86	180.088,89	16.707.843,03	0,00	79.423.581,89
	78.233.305,80	59.501.735,39	2.980.654,82	3.532.486,79	0,00	144.248.182,81	4. Sonstige Verbindlichkeiten	714.276,50	1.533.102,42	44.248,48	2.408.209,75	-890.363,00	3.809.474,15
Anlagevermögen gesamt	78.886.249,27	59.776.217,09	3.340.375,10	4.677.552,54	0,00	146.680.394,01		41.317.497,02	24.906.072,87	230.708,66	19.735.134,93	-890.363,00	85.299.050,48
B. Umlaufvermögen													
I. Vorräte													
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	784.453,85	324.279,26	7.720,43	326.673,50	0,00	1.443.127,04							
2. Unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	3.320.629,18	0,00	3.320.629,18							
	784.453,85	324.279,26	7.720,43	3.647.302,68	0,00	4.763.756,22							
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände													
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.733.548,49	918.807,28	202.632,36	2.721.246,57	0,00	12.576.234,71							
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	44.371,35	0,00	44.371,35							
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.064.783,36	563.298,33	16.554,49	12.859.896,70	-890.363,00	13.614.169,89							
	9.798.331,86	1.482.105,61	219.186,86	15.625.514,63	-890.363,00	26.234.775,95							
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	14.483,24	12.910,62	409,32	14.140,84	0,00	41.944,01							
Umlaufvermögen gesamt	10.597.268,95	1.819.295,49	227.316,61	19.286.958,14	-890.363,00	31.040.476,18							
	89.483.518,22	61.595.512,58	3.567.691,71	23.964.510,68	-890.363,00	177.720.870,19		89.483.518,22	61.595.512,58	3.567.691,71	23.964.510,68	-890.363,00	177.720.870,19

Gewinn- und Verlustrechnung

Braunschweiger Netz GmbH

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 Stromnetz EUR	2021 Gasnetz EUR	2021 Messstellenbetrieb Strom EUR	2021 Sonstige Aktivitäten EUR	2021 Gesamt Unbundling EUR
1. Umsatzerlöse	86.038.884,33	35.566.943,26	846.776,75	35.829.543,12	158.282.147,46
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00	634.227,83	634.227,83
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.008.571,42	1.188.769,42	535.680,89	132.341,00	3.865.362,73
4. Sonstige betriebliche Erträge	402.284,14	1.336.582,73	61.032,19	676.267,32	2.476.166,38
5. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	27.221.067,97	2.218.812,17	5.986,43	3.074.514,39	32.520.380,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.654.180,33	12.546.176,61	226.154,91	13.901.584,00	45.328.095,85
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	10.006.389,72	5.686.183,85	472.409,74	9.974.149,83	26.139.133,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.642.728,54	1.515.633,44	128.532,23	2.679.020,16	6.965.914,36
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.129.102,99	2.964.515,79	633.710,63	1.116.412,63	8.843.742,04
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.105.214,61	7.465.173,79	210.464,96	3.458.160,85	35.239.014,21
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,50	1,17	0,03	1,31	6,01
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.013.907,57	600.914,62	21.842,55	114.484,21	1.751.148,95
11. Ergebnis nach Steuern	677.151,65	5.094.886,30	-255.611,58	2.954.054,53	8.470.480,90
12. Sonstige Steuern	36.710,91	830,98	21,13	935,90	38.498,91
13. Aufwendungen aus Gewinnabführung (-) / Erträge aus Verlustübernahme (+)	-640.440,74	-5.094.055,33	255.632,71	-2.953.118,62	-8.431.981,99
14. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen dagegen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.